

Allgemeine Mietbedingungen für Reisemobile und Wohnwagen

Reservierungen:

Reservierungen sind nur verbindlich bei Abschluß eines Mietvertrages. Eine Reservierung gilt nur für die Preisgruppen, nicht für bestimmte Fahrzeugtypen (die abgebildeten Grundrisse sind als Beispiel anzusehen). Der Mietpreis wird aus der gültigen Preisliste entnommen. Anzahlung: 200,00 bei Vertragsabschluß. Restzahlung per Vorabüberweisung oder bar bei Fahrzeugübernahme.

Betriebsmittel: Kosten für Treibstoff und sonstige Betriebsmittel sowie Standgelder, Fahr-, Mautgebühren, Verkehrsverstöße, Überführungskosten gehen zu Lasten des Mieters.

Reinigung: Das Fahrzeug ist in gereinigtem Zustand innen wie außen, geleerter und gereinigter Toilette zurückzugeben. Für die Reinigung bei Rückgabe im verschmutzten Zustand wird erhoben: Innenreinigung 100,00 Außenreinigung 48,00; bei extrem starker Verschmutzung (Teerflecken, Harzflecken) werden Kosten für eine Außenreinigung von € 85,00 berechnet.

Rauchen: Im Interesse aller Nachmieter ist das Rauchen in den Fahrzeugen untersagt.

Kaution: Bei Übernahme des Fahrzeugs ist dem Vermieter eine vereinbarte Kaution in Höhe von 1000,- in bar zu hinterlegen. Bei ordnungsgemäßer schadensfreier Rückgabe des Fahrzeugs (gem. Übergabe-/Rücknahmeprotokoll) erhält der Mieter die Kaution zurück. Der Vermieter kann jedoch alle Forderungen an den Mieter mit der Kaution verrechnen. Auch dient sie im Schadensfall zur Begleichung der Selbstbeteiligung der Voll- bzw. Teilkaskoversicherung. Die Selbstbeteiligung beträgt pro Schadensfall: VK/TK 1000,- €.

Haftung: Der Mieter haftet bei Schäden am Fahrzeug, selbstverschuldeten Unfällen, Beschädigungen durch Dritte, Hagel, Diebstahl, Unfallflucht des Gegners, Parkplatzschäden, Wildschaden, Steinschlag bis zu max. der im Mietvertrag vereinbarten Kaution je Schadensfall. Nicht unfallbedingte Schäden an Inneneinrichtungen und Außenanlagen sowie Reifenschäden sind nicht versicherbar. Für diese Schäden haftet der Mieter in vollem Umfang. Bei grobem Vorsatz oder Fahrlässigkeit haftet der Mieter sofern der Versicherer nicht leistet für den gesamten Schaden.

Verhalten bei Unfällen:

Der Mieter hat nach einem Unfall die Polizei zu verständigen, wenn dies zur Feststellung des Verschuldens des Fahrers notwendig ist oder wenn Personen verletzt wurden. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Ist das Fahrzeug nicht mehr verkehrssicher, ist der Vermieter telefonisch zu unterrichten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter vor vereinbartem Mietbeginn sind zu zahlen:

Bis zu 50 Tagen vor Mietbeginn: 10 % des Mietpreises. Bis zu 15 Tagen vor Mietbeginn: 50 % des Mietpreises. Weniger als 15 Tage vor Mietbeginn: 80 % des Mietpreises. Wird das Fahrzeug nicht abgenommen, so gilt dies als Rücktritt. Wir empfehlen den Abschluß einer Rücktrittsversicherung.

Mindestalter des Mieters und Fahrers:

21 Jahre sowie Führerscheinbesitz mind. 1 Jahr. Für Verkehrsverstöße haftet der Mieter.

Ausfall und Ersatz:

Der Vermieter haftet nicht für ein Nichtzustandekommen des Mietverhältnisses bedingt durch Veräußerung, höhere Gewalt oder Dritte. Kann die gebuchte Fahrzeuggruppe nicht zur Verfügung gestellt werden, so behält sich der Vermieter das Recht vor, ein zumutbares Ersatzfahrzeug bereitzustellen. Dem Mieter entstehen keine zusätzlichen Mietkosten. Entstehen jedoch höhere Nebenkosten, wie Fahr- u. Mautgebühren, so gehen diese zu Lasten des Mieters. Im übrigen ist eine Ersatzleistung ausgeschlossen, soweit nicht ein Fehler an der Mietsache eintritt, der auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Vermieters beruht oder eine Eigenschaft entgegen einer ausdrücklichen schriftlichen Zusicherung nicht vorliegt. Der Mieter gestaltet seine Fahrt selbst und setzt das Fahrzeug eigenverantwortlich ein. Der Vermieter schuldet keine Reiseleistungen und insbesondere keine Gesamtheit von Reiseleistungen. Schadenersatzansprüche wegen entgangener Urlaubsfreuden sind ausgeschlossen.

Zur Beachtung: Der Mieter hat alle 1000 km den Ölstand zu kontrollieren und ggf. Öl nachzufüllen. Der Mieter wurde auf die Maße des Fahrzeuges hingewiesen (Länge/Breite/ Höhe). Bei Nichtbeachten gilt dies als grob fahrlässig.

Nützliche Hinweise: Wir bitten Sie, die Übernahme- und Rückgabetermine genauestens einzuhalten. Sollte durch verspätete Rückgabe des Fahrzeugs z.B. Schadenersatzansprüche des Nachmieters entstehen, so behalten wir uns vor, gegen Sie die Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Deshalb nochmals unsere Bitte an Sie: **Bitte überziehen Sie ohne vorherige Absprache die Mietzeit nicht.**

Da auch Sie und der Mieter nach Ihnen mit einem sauberen, außen wie innen, gepflegten Fahrzeug in den Urlaub starten möchten, bitten wir Sie um Rückgabe im einwandfrei gereinigten Zustand, innen wie außen. Bei der Einweisung des Fahrzeugs erstellen wir gemeinsam ein Übergabeprotokoll, in dem etwaige Schäden oder besondere Vereinbarungen festgehalten werden. Dieses Übergabeprotokoll dient bei der Rückgabe als Schadensprotokoll bei Durchsicht des Fahrzeuges.

Sämtliche Preise beinhalten 19 % MwSt. Änderungen u. Irrtümer vorbehalten.

Reisemobil +
Caravan



Mühlich

Verkauf
Vermietung
Reparatur
Service
Zubehör



Freiheit mieten



Vermietung



2017

73431 Aalen, Wilhelm-Merz-Str. 24, Tel. 07361/360106
www.muehlich-aalen.de - info@muehlich-aalen.de